



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 20.11.2023

2023/286

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	06.12.2023	
Rat der Stadt	07.12.2023	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2024 -Gewässerunterhaltung- und Erlass der Gebührensatzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates zur beigefügten Gebührensatzung - Gewässerunterhaltung- (Anlage 2) zu

K r a v a n j a

W e r n e r

Sachverhalt

Nach der Änderung des Landeswassergesetzes NRW hat die Stadt Castrop-Rauxel die Gewässerunterhaltungsgebühr eingeführt, die seither vom EUV Stadtbetrieb erhoben wird.

Gemäß beiliegender Gebührenbedarfsberechnung wird die Kostenkalkulation insbesondere von der hohen Inflation und der tarifbedingen Steigerung der Personalkosten im öffentlichen Dienst beeinflusst. Es wird vorgeschlagen, die Gewässerunterhaltungsgebühr für das Jahr 2024 um ca. 5,7 % anzuheben.

Eine zukünftige Gebühr von 0,0503 €/qm für befestigte Flächen sowie von 0,0018 €/qm für übrige Flächen sind zur Deckung der Ausgaben erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel –AÖR– ist der Verwaltungsrat für die Festsetzung der Gebühren im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig. Da es sich hierbei um eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung handelt, hat der Rat gemäß § Abs. der Kommunalunternehmenssatzung zuzustimmen.

Weiterer Bericht in der Sitzung